

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 20. Februar 1995
GZ: 10.101/345-Pr/10a/94

XIX. GP. NR.

269 /AB
1995 -02- 20

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

20 303 J

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 303/J betreffend Lösungsmittelverordnung BGBI. Nr. 492/1991, welche die Abgeordneten Mag. Schweitzer, Ing. Nußbaumer und Kollegen am 22. Dezember 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Ist Ihnen bekannt, daß aufgrund der Lösungsmittelverordnung österreichische Firmen bestimmte ÖNORMEN bei öffentlichen Ausschreibungen nicht mehr erfüllen können?

Antwort:

Meinem Ressort sind keine Schwierigkeiten der einschlägigen österreichischen Firmen in der Erfüllung der genannten ÖNORM bekannt. Im übrigen sind Ö-Normen nur Empfehlungen.

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 der Anfrage:

Können Sie ausschließen, daß aufgrund der Bestimmungen in der Lösungsmittelverordnung es zu einer Auslagerung von Lackierungs- und Beschichtungsarbeiten in das benachbarte Ausland kommen wird?

Antwort:

Selbst ohne irgendeine diesbezügliche Regelung kann aufgrund des erheblichen Lohn- und Kostengefälles gegenüber einigen Nachbarstaaten eine Auslagerung ohnehin nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Punkt 3 der Anfrage:

Gibt es von seiten Ihres Ressorts Schätzungen wie hoch die durchschnittlichen Kosten der Schutzeinrichtungen für Klein- und Mittelbetriebe sein werden, die entsprechend § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 3 Lösungsmittelverordnung weiterhin Lösungsmittelzubereitungen verwenden wollen?

Antwort:

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sind keine Schätzungen für Klein- und Mittelbetriebe bekannt.

Punkt 4 der Anfrage:

Wie hoch schätzen Sie den Anteil sogenannter "Kofferraumimporte" von Lösungsmittellacken, die nach österreichischen Bestimmungen im Inland nicht in Verkehr gesetzt werden dürfen, durch private Anwender?

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Nicht deklarierte Importe aus Ländern, die nicht der EU angehören, wären illegal. Angelegenheiten, die Einfuhrbestimmungen der EU betreffen, fallen in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Punkt 5 der Anfrage:

Sehen Sie eine Möglichkeit, auch für private Anwender eine Regelung betreffend der Lösungsmittel entsprechend der geltenden Lösungsmittelverordnung zu treffen?

Antwort:

Derzeit wird keine Möglichkeit gesehen, Regelungen auch für private Anwender zu schaffen.

Punkt 6 der Anfrage:

Sind Ihnen die Forderungen der Vereinigung österreichischer Farbenfachhändler (VÖF) in bezug auf die Lösungsmittelverordnung bekannt? Wenn ja, würden sie eine Novellierung der Lösungsmittelverordnung entsprechend den Forderungen der VÖF befürworten?

Antwort:

Die Forderungen der VÖF sind meinem Ressort bekannt, da zahlreiche Schreiben von der Lösungsmittelverordnung betroffener Gewerbetreibender betreffend die Novellierung dieser Verordnung im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eingingen, von diesem aber zur zuständigen weiteren Behandlung an das Bundesministerium für Umwelt weitergeleitet wurden. Eine Novellierung wird unumgänglich sein.

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkt 7 der Anfrage:

Wie beurteilen Sie den Umstand, daß der forcierte Umstieg auf wasserlösliche Farben und Lacke zwar für die Luft eine teilweise Entlastung mit sich bringt, aber für die Abwasser- und Grundwassersituation eine zusätzliche Belastung bedeuten wird?

Antwort:

Die Erstellung einer Öko-Bilanz von wasserlöslichen Farben und Lacken nach allen relevanten Kriterien wäre sicher zu befürworten. Allerdings sollte eine solche Untersuchung auch die lösungsmittelhältigen Anstrichsysteme miteinbeziehen.

Punkt 8 der Anfrage:

Wie beurteilen Sie den Umstand, daß Lösungsmittel pflanzlicher Herkunft wie etwa Citrusschalenöle und Terpentinöle bei einem Masseanteil von über 10 % als wassergefährdend und photosmogbildend gelten?

Antwort:

Citrusterpene kommen hauptsächlich bei der Oberflächenbehandlung elektronischer Bauteile, wie z.B. Leiterplatten, zum Einsatz. Besondere Umweltbelastungen sind nicht bekannt.

Punkt 9 der Anfrage:

Würden Sie im Zuge einer Novellierung der Lösungsmittelverordnung die getrennte Beurteilung von Lösungsmittel nach deren Human- bzw. Umweltverträglichkeit befürworten?

Republik Österreich

~~██████████~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Antwort:

Da eine Umweltbelastung immer auf den Humanbereich zurückwirkt, erscheint eine getrennte Beurteilung von Lösungsmitteln nach deren Human- bzw. Umweltverträglichkeit nicht sinnvoll.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß die in Rede stehende Lösungsmittelverordnung aufgrund des Chemikaliengesetzes erlassen wurde und für die Vollziehung des Chemikaliengesetzes der Bundesminister für Umwelt führend zuständig ist.

